Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 177
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 05. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2013) und **Antwort**

IT-Sicherheit in Berlin I: Landesnetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Behörden sind an das vom ITDZ betriebene Berliner Landesnetz angeschlossen?

Zu 1.: An das vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) betriebene Berliner Landesnetz sind derzeit folgende Behörden angeschlossen:

- die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei),
- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses,
- der Rechnungshof von Berlin,
- der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
- die Bezirksämter,
- nachgeordnete Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung und
- Teile einzelner Einrichtungen der mittelbaren Landesverwaltung.

2. Kann der Senat versichern, dass alle an das Landesnetz angeschlossene Behörden ein umgesetztes behördliches IT-Sicherheitskonzept gemäß Nr. 2.10 der IT-Sicherheitsgrundsätze des Landes Berlin haben?

3. Wie wird vor dem Anschluss einer Behörde geprüft, ob ein solches Sicherheitskonzept existiert, ob es den nötigen Anforderungen entspricht und ob es tatsächlich umgesetzt wird?

Zu 2. und 3.: In den IT-Sicherheitsgrundsätzen (Nr. 2.10 Abs. 3) sind die von einer Behörde zu erfüllenden Voraussetzungen für die Nutzung des Berliner Landesnetzes (BeLa) festgelegt: „Voraussetzung für die Nutzung der landeseinheitlichen IT-Infrastruktur und IT-Dienste durch eine Behörde… ist die Beachtung des entsprechenden IT-Sicherheitskonzepts für diesen Dienst und ein umgesetztes behördliches IT-Sicherheitskonzept“.

Es obliegt der jeweiligen Behörde, diese Voraussetzungen (z. B. behördliches IT-Sicherheitskonzept) zu schaffen und gegenüber dem ITDZ zu bestätigen. Eine gezielte Überprüfung dieser dezentralen Umsetzung (z. B. durch Prüfung entsprechender Unterlagen) ist weder Aufgabe des ITDZ noch der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und stünde nicht im Einklang mit geltenden Regelungen.

4. Existieren Behörden, die an das Berliner Landesnetz angeschlossen sind, ohne im IT-Sicherheitsbericht des Landes Berlin das Vorhandensein eines Sicherheitskonzepts gemeldet zu haben?

a. Wenn ja, wie viele und welche?

b. Wäre es nach Ansicht des Senats möglich bzw. sinnvoll, eine solche Meldung zur Voraussetzung für den Anschluss an das Landesnetz zu machen?

c. Wäre es nach Ansicht des Senats möglich bzw. sinnvoll, die Vorlage eines Sicherheitskonzepts zur Prüfung durch das ITDZ zur Voraussetzung für den Anschluss an das Landesnetz zu machen?

Zu 4.: Im aktuellen Bericht zur Informationssicherheit (IS-Bericht) haben 7 Behörden, die an das Berliner Landesnetz angeschlossen sind (drei Bezirke und vier nachgeordnete Behörden) gemeldet, dass derzeit kein anforderungsgerechtes schriftliches IT-Sicherheitskonzept vorliegt, sondern gegenwärtig erarbeitet wird.

Die Behörden haben auch mitgeteilt, dass – unabhängig vom derzeit noch nicht vorhandenen vollständigen schriftlichen IT-Sicherheitskonzept – wesentliche Sicherheitsmaßnahmen für eine sichere Nutzung des Berliner Landesnetzes (z. B. Schutz vor Schadsoftware, dezentrale Firewall) umgesetzt sind.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird prüfen, ob und in welcher Weise bei der nächsten Fortschreibung der IT-Sicherheitsgrundsätze die bisher bestehenden Regelungen zu den Anschlussvoraussetzungen an das Berliner Landesnetz so fortgeschrieben werden können, dass die derzeit noch bestehenden Umsetzungsdefizite besser erkannt und behoben werden können.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Dabei wird auch eine mögliche Verknüpfung mit den Angaben aus dem IS-Bericht berücksichtigt werden.

Eine Prüfung des behördlichen Sicherheitskonzeptes durch das ITDZ wird nicht als sinnvoll angesehen.

5. Existiert ein Gesamtsicherheitskonzept für das Berliner Landesnetz?
a. Wenn ja, welche Anforderungen ergeben sich daraus für die daran angeschlossenen Behörden und wie werden diese überprüft?

Zu 5.: Für die vom ITDZ Berlin betriebene Infrastruktur des Berliner Landesnetzes liegen entsprechende Sicherheitskonzepte vor.

Für die behördlichen IT-Sicherheitskonzepte gelten gemäß den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Anforderungen des IT-Grundschutzes und der diesbezüglichen Grundschutzkataloge. Sofern im Einzelfall der IT-Grundschutz nicht ausreicht, sind im behördlichen IT-Sicherheitskonzept auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse ggf. weitere Maßnahmen zu berücksichtigen.

6. Im Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs wird festgestellt, dass eine Senatsverwaltung mit Hilfe falscher Angaben IT-Dienste des ITDZ in Anspruch genommen habe. Um welche Verwaltung und welche Dienste soll es sich dabei handeln und wie nimmt der Senat Stellung zu diesem Vorwurf?

Zu 6.: Im Jahresbericht 2013 des Rechnungshofes ist nicht ausgeführt, auf welche Senatsverwaltung sich die entsprechende Aussage bezieht. Der Senat wird sich in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht des Rechnungshofes zu dem Vorwurf äußern.

Berlin, den 24. Juni 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2013)